



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 29.04.2016

2016/115
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	19.05.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2016	

Betreff

Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2016 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltsplans zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2016

Der Rat beschließt auf Grundlage des am 28.04.2016 eingebrachten Entwurfs einer Nachtragshaushaltssatzung und eines Nachtragshaushaltsplans 2016 (Vorlage 2016/100) und unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Vorlage ergeben, die Nachtragssatzung und den Nachtragshaushaltsplan zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel samt Anlagen für das Jahr 2016.

B. Haushaltssanierungsplan

Die vom Rat im Rahmen der vorliegenden Vorlage (Beschlussfassung zu A) beschlossene aktualisierte Fassung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2016 gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW ist Teil des Nachtragshaushaltsplans 2016.

C. Stellenplan

Der vom Rat beschlossene Nachtrag zum Stellenplan 2016 (Beschluss zur Vorlage 2016/125) ist Anlage zum Nachtragshaushaltsplan 2016.

D. Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2016

Der Rat beschließt die dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Listen 1 - 3 als Änderungen der vom Rat am 26.11.2015 beschlossenen Investitions-Dringlichkeitsliste 2016 (Vorlage 2015/299, Buchstabe D).

K r a v a n j a
Bürgermeister

T e s c h
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Berücksichtigt werden im Rahmen der Nachtragssatzung auch bereits erfolgte über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen im Sinne von § 83 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Aus Wesentlichkeitsgründen wurden diese aber nur in den Nachtrag aufgenommen, sofern sie einen Betrag von 25.000 € übersteigen.

Änderungen im Ergebnisplan:

Produktgruppe 11.10 (Informations- und Kommunikationstechnik)

Bei der Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts durch Gemeindeverbände wurde die jährliche zu erwartende Erstattung durch die GKD mit einer Summe von 7.370 € berücksichtigt. Die zusätzlichen Mittel werden zur Finanzierung der Aufwendungen eingesetzt, die im Zusammenhang mit der Konzeption, Erstellung und Einrichtung einer "Castrop-Rauxel-App" entstehen.

Bei der Buchungsstelle 11.10.523300 wurden zusätzlich jährliche Aufwendungen in Höhe von 1.270 € veranschlagt, die für die Softwarepflege zum Betrieb der „Castrop-Rauxel-App“ benötigt werden.

Aus den im Zusammenhang mit der Konzeption, Erstellung und Einrichtung einer "Castrop-Rauxel-App" vorgesehenen investiven Auszahlungen entsteht in den Jahre 2016 bis 2018 zusätzlicher Aufwand für Abschreibungen. Bei der Buchungsstelle 11.10.572100 werden daher für die Jahre 2016 und 2017 zusätzlich jeweils 6.067 € und für das Jahr 2018 zusätzlich 6.066 € bereitgestellt.

Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

Gemäß vorliegendem Bescheid erfolgt bei der Gewerbesteuerumlage eine Erstattung aus Vorjahren in Höhe von 82.125 €, die bei der Buchungsstelle 61.01.454510 zu veranschlagen ist. Bei der Buchungsstelle 61.01.454520 kann eine Erstattung aus Vorjahren von 82.368 € für den Fonds Deutscher Einheit ausgewiesen werden.

Produktgruppe 11.14 (Technisches Immobilienmanagement)

Im Haushalt 2016 wurden die zur "Energetischen Sanierung" des Gebäudes Nordstraße 32 (Tagesgruppe Nord) vorgesehenen Mittel als konsumtive Aufwendungen und Erträge berücksichtigt. Nach nochmaliger intensiver Prüfung der beabsichtigten Maßnahme und ihrer abzusehenden bilanziellen Auswirkungen ist nunmehr von einem investiven Vorhaben mit entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen auszugehen. Die zunächst veranschlagten Aufwendungen und Erträge sind daher im Ergebnisplan entsprechend zu korrigieren.

Für Planungsleistungen im Zusammenhang mit Hochbaumaßnahmen, die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bilanziell nicht "aktivierbar" sind, sind bei Buchungsstelle 11.14.54392060 konsumtive Mittel in Höhe von 30.000 € vorgesehen, die bislang nicht veranschlagt waren.

Änderungen im Finanzplan:

Gegenüber dem Entwurf des Nachtragshaushalts für das Jahr 2016 ergeben sich Änderungen im Finanzplan insbesondere durch Veränderungen bei den erforderlichen Ein- und Auszahlungen.

Produktgruppe 11.05 Rechnungsprüfung

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden Rückstellungen für „Prüfgebühren Gesamtabschluss“ gebildet. Um damit verbundenen Auszahlungen tätigen zu können, werden entsprechende Finanzmittel benötigt, die bei Buchungsstelle 11.05.742153 in einem Umfang von 5.355 € zur Verfügung gestellt werden.

Produktgruppe 11.10 (Informations- und Kommunikationstechnik)

Für die Konzeption, Erstellung und Einrichtung einer "Castrop-Rauxel-App" sind für das Haushaltsjahr 2016 investive Auszahlungen in Höhe von 18.200 € zu veranschlagen.

Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung und Spielplätze)

Der vom Rat am 26.11.2015 beschlossene Haushalt sah für die Maßnahme *"Erweiterung der Tageseinrichtung für Kinder Recklinghauser Straße 329"* investive Auszahlungen in Höhe von 130.000 € sowie investive Einzahlungen aus Mitteln des "Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)" in Höhe von 117.000 € vor. Nach Beschlussfassung über den Haushalt 2016 stellte sich heraus, dass die Maßnahme nicht förderfähig im Sinne des KInvFöG ist. Die Umsetzung des grundsätzlich bestehenden zusätzlichen Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen soll nunmehr anderweitig erfolgen. Insofern wird auch auf die Vorlage 2016/039 verwiesen. Die "freiwerdenden" Mittel aus der zunächst geplanten KInvFöG-Maßnahme wurden bereits zum Teil zur Deckung des Finanzierungsmehrbedarfs bei der Sanierung des Marktplatzes Castrop eingesetzt (vgl. ebenfalls Vorlage 2016/039). Auf den Mehrauszahlungsbedarf für die Sanierung des Marktplatzes wird unter Produktgruppe 54.01 näher eingegangen. Die vom Rat bereits beschlossene überplanmäßige Mittelbereitstellung wird insoweit "lediglich" in den Nachtragshaushalt implementiert.

Bei der im Haushaltsplan 2016 zunächst konsumtiv veranschlagten KInvFöG-Maßnahme *"Tagesgruppe Nord - Energetische Sanierung Gebäude Nordstraße 32"* stellte sich wie bereits unter "Änderungen im Ergebnisplan" ausgeführt ein investiver Charakter der Maßnahme heraus. Die Veranschlagung ist somit entsprechend zu korrigieren. Die geänderte Veranschlagung stellt sich letztlich als "ergebnisneutral" dar.

Produktgruppe 54.01 (Öffentliche Verkehrsflächen)

Der vom Rat am 26.11.2015 beschlossene Haushalt sah für die Maßnahme *"Kurvenentschärfung Cottenburgstraße/Westhofenstraße"* investive Auszahlungen in Höhe von 70.000 € sowie investive Einzahlungen aus KInvFöG-Mitteln in Höhe von 63.000 € vor. Nach Beschlussfassung über den Haushalt 2016 stellte sich heraus, dass die Maßnahme nicht förderfähig im Sinne des KInvFöG ist. Insofern wird auch auf die Vorlage 2016/093 verwiesen. Die "freiwerdenden" Mittel aus der zunächst geplanten KInvFöG-Maßnahme wurden ebenfalls bereits überwiegend zur Deckung des Finanzierungsmehrbedarfs bei der Sanierung des Marktplatzes Castrop eingesetzt (vgl. auch hierzu Vorlage 2016/093). Auf den Mehrauszahlungsbedarf für die Sanierung des Marktplatzes wird nachstehend näher eingegangen. Die vom Rat bereits beschlossene überplanmäßige Mittelbereitstellung wird insoweit "lediglich" nachträglich in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

Für die Maßnahme *"Sanierung Marktplatz Castrop - Bewirtschaftete Fläche"* sah der vom Rat am 26.11.2015 beschlossene Haushalt investive Auszahlungen in Höhe von 300.000 € und investive Einzahlungen aus KInvFöG-Mitteln in Höhe von 270.000 € vor. Aufgrund des Submissionsergebnisses sowie der bei Aufnahme der Baumaßnahme festgestellten notwendigen zusätzlichen Arbeiten ergab sich bereits im ersten Quartal 2016 ein finanzieller Nachsteuerungsbedarf in Höhe von insgesamt 145.000 €. Die zusätzlich erforderlichen Mittel wurden im Rahmen von überplanmäßigen Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Dringlichkeitsentscheidungen wurden vom Rat in seinen Sitzungen am 11.02.2016 (Vorlage 2016/039) und 17.03.2016 (Vorlage 2016/093) genehmigt. Insofern werden die bereits beschlossenen überplanmäßigen Mittelbereitstellungen ebenfalls "nur" nachträglich in den Nachtragshaushalt aufgenommen. Die Deckung konnte letztlich dadurch erfolgen, dass sich die Maßnahmen *"Erweiterung der Tageseinrichtung Recklinghauser Straße"* und *"Kurvenentschärfung Cottenburgstraße/Westhofenstraße"* als nichtförderfähig im Sinne des KInvFöG herausgestellt haben. Auf die entsprechenden vorstehenden Ausführungen wird ausdrücklich verwiesen.

Produktgruppe 61.01(Allgemeine Finanzwirtschaft)

Der Ansatz bei Buchungsstelle 61.01/0172.687100 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen/unbebauter Grundbesitz) konnte um 12.700 € leicht erhöht werden, da von entsprechenden Mehreinzahlungen ausgegangen werden kann.

Bei den Ansätzen der Buchungsstellen 61.01/0233.791400 (Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich) und 61.01/0233.791700 (Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen) kommt es lediglich zu einer "Verschiebung" zwischen den genannten Positionen in Höhe von 37.400 €, die im Rahmen der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bzw. einer ordnungsgemäßen Sachkontierung zu berücksichtigen ist. Ergebniswirksame Konsequenzen für den Haushalt 2016 ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden Rückstellungen für die „Erstattung an die FORUM“ sowie für das „Sonstige betriebliche Steueraufkommen“ gebildet, da hier mit Nachforderungen gerechnet werden muss. Um damit verbundenen Auszahlungen tätigen zu können, werden zusätzlich zu den bereits veranschlagten Finanzmitteln in Höhe von 54.000 € weitere 30.000 € bei Buchungsstelle 61.01.725315 (Erstattung an die FORUM) zur Verfügung gestellt. Bei Buchungsstelle 61.01.747500 (Sonstiges betriebliches Steueraufkommen) erfolgt eine Erhöhung des bisherigen Ansatzes von 407.500 € auf 527.500 €.

Gleichzeitig kann der Ansatz bei der Buchungsstelle 61.01.747700 (Kapitalertragssteuer) von 150.590 € auf 88.590 € reduziert werden, da sich hier ein deutlich geringerer Finanzmittelbedarf abzeichnet.

Bei der Buchungsstelle 61.01.792200 (Tilgung von Kassenkrediten privater Kreditgeber) werden die notwendigen Veränderungen ausgewiesen, die sich aus dem geänderten Finanzmittelbedarf ergeben. Gegenüber der bisherigen Veranschlagung können im Jahr 2016 zusätzliche Tilgungsleistungen in Höhe von 47.238 € veranschlagt werden. In den Jahren 2017 und 2018 werden jeweils zusätzlich 6.100 € veranschlagt.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung

Anlage 2: Veränderungsliste zum Satzungsbeschluss

Anlage 3: Änderungen der Investitions-Dringlichkeitsliste